

INFOBLATT

Stand 03.05.2021

Bayerns starke Mitte – Politik für die Zukunft unserer Heimat

Wir packen an: Familienland Bayern

- Wir wollen **Mut und Lust machen auf Familien** und engagieren uns für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft. Durch gute Arbeitsbedingungen, eine flexible Arbeitszeitgestaltung, echte Wahlfreiheit bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine passgenaue Unterstützung vor Ort, wollen wir junge Paare bei ihren Kinderwünschen bestmöglich unterstützen. Die bayerische Familienpolitik steht auf drei Säulen: finanzielle Entlastung von Eltern, bedarfsgerechte Betreuungsangebote im Rahmen gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern und kompetente Eltern für starke Familien.
- **Bildung ist eine staatliche Aufgabe und muss gerade im Bereich der frühkindlichen Bildung kostenfrei sein.** Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Ausweitung der Kostenfreiheit der Kinderbetreuung betont den familienpolitischen Charakter der Koalition in Bezug auf frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung. Seit 1. April 2019 entlasten wir Eltern mit einem **Beitragszuschuss** von 100 Euro pro Monat und Kind finanziell während der **gesamten Kindergartenzeit**. Durch die Ausweitung des Beitragszuschusses auf die gesamte Kindergartenzeit werden derzeit Familien von rund 375.000 Kindern entlastet.
- Auch für Kinder unter drei Jahren soll der Elternbeitrag keine Zugangshürde zur frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung darstellen, weshalb wir uns ebenfalls für die **Einführung eines Bayerischen Krippengeldes** stark gemacht haben. Seit dem 1. Januar 2020 gewährt der Freistaat bis zu 100 Euro pro Monat und Kind zweckgebunden im Rahmen einer direkten Geldzahlung an die Eltern, soweit Elternbeiträge tatsächlich getragen werden. Das Krippengeld erhalten nur Eltern, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Zur Einführung wurden hierzu Mittel in Höhe von 105 Millionen Euro im Haushalt für das Jahr 2020 eingestellt.
- Bereits seit dem 1. September 2018 gibt es das **Bayerische Familiengeld** als Unterstützung für Familien mit kleinen Kindern. Das Familiengeld wird für alle ein- und zweijährigen Kinder in Bayern gezahlt. Die Eltern werden mit 250 Euro pro Monat und Kind, ab dem dritten Kind mit 300 Euro monatlich, unterstützt.

- **Familienpolitische Leistungen stellen einen Ausgabeschwerpunkt dar** und beliefen sich im Doppelhaushalt 2019/2020 auf rund 7,25 Milliarden Euro. Hervorzuheben sind die Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen sowie Investitionsmittel für den Ausbau zusätzlicher Betreuungsplätze. Vorgesehen waren hierfür 1,85 Milliarden Euro in 2019 und 1,94 Milliarden Euro in 2020 gegenüber rund 1,7 Milliarden Euro in 2018.
- Durch die **Verstärkung des 4. Sonderinvestitionsprogramms Kinderbetreuung** konnte das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel zur Schaffung von 42.000 neuen Betreuungsplätzen bis 2023 um mehr als ein Drittel, auf maximal **63.500 Plätze**, gesteigert werden. In den Nachtragshaushaltsentwurf 2020 wurden demgemäß insgesamt 262 Millionen Euro an zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen eingestellt. Darüber hinaus hat die Staatsregierung im Oktober 2020 angekündigt, ein neues Landesprogramm im Umfang von bis zu 140 Millionen Euro für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen aufzulegen. Damit können bis zu 10.000 zusätzliche Plätze in die Förderung aufgenommen werden.
- Neben der Kostenfreiheit setzen wir uns außerdem für die weitere **Qualitätsverbesserung in der Kinderbetreuung** ein. Berufe, wie beispielsweise Erzieher/-innen oder Kinderpfleger/-innen, bei denen es um Menschen geht, müssen angemessen und leistungsgerecht bezahlt werden. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und den Nachwuchs zu sichern, wollen wir Ausbildungen in sozialen Berufen attraktiver gestalten.
- Mit einer verkürzten und neu konzipierten Berufsausbildung wollen wir den wachsenden Erziehermangel beseitigen. Bereits ab dem Schuljahr 2021/2022 soll die Ausbildung für Bewerber/-innen mit mittlerem Schulabschluss nur noch vier statt fünf Jahre dauern. Auch bei der Vergütung soll sich einiges ändern: Wer den regulären Ausbildungsgang absolviert, kann für die beiden vorschulischen Ausbildungsjahre einen Zuschuss von 892 Euro im Monat beantragen, der nicht zurückgezahlt werden muss. Für die praxisintegrierte Variante ist eine tariflich festgelegte Vergütung von durchschnittlich rund 1200 Euro pro Monat vorgesehen. Konkret bedeutet dies, dass Auszubildende mit einem mittleren Schulabschluss nach vier Jahren und Auszubildende mit Hochschulreife oder Quereinsteiger/-innen mit mittlerem Schulabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung schon nach drei Jahren staatlich anerkannte Erzieher werden.
- Der erfolgreiche **Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax)**, bei dem attraktive Ausbildungsstrukturen – auch für

Abiturient/-innen – angeboten werden, kann mit dem Kultusministerium verstetigt und weiter ausgebaut werden.

- Durch weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen in der Gestaltung der Arbeitsbedingungen soll erreicht werden, dass Erzieher/-innen zeitlich entlastet werden und sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Die Staatsregierung hat diesbezüglich die Einführung eines **Leitungs- und Verwaltungsbonus** beschlossen. Träger werden frei entscheiden können, ob damit etwa die Leitung vom Gruppendienst freigestellt oder eine Verwaltungskraft eingestellt wird. Um Anreize für eine nachhaltige Qualitätsentwicklung gezielter setzen zu können, soll der Bonus künftig differenzierter ausgestaltet und verstärkt werden und ab 2021 verschiedene, kombinierbare Bonusvarianten umfassen.
- Ferner ist die **Festanstellung von bis zu 2.000 Tagespflegepersonen** geplant, um – insbesondere in Rand- und Ferienzeiten – das pädagogische Personal zu entlasten. Durch die Weiterführung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) – als eigenständiges, trägerunabhängiges und effektives Unterstützungsmodell für die Kindertageseinrichtungen – setzen wir uns dafür ein, dass Qualitätsbegleiter/-innen und Erzieher/-innen konkret beraten, die Personalzufriedenheit fördern und zu einer Personalbindung beitragen. Die Erfahrungen im Einsatz der PQB sollen künftig auch für die weitere Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie für die Professionalisierung im Bereich der Kindertagespflege genutzt werden.
- **Starke Eltern sind die besten Garanten für eine gute und gesunde Entwicklung ihrer Kinder.** Es ist eine große Herausforderung, Kindererziehung, Beruf und die Aufgaben des Alltags zu meistern. Damit Eltern ihrer Erziehungsverantwortung auch in belastenden Situationen gerecht werden können, müssen sie von Anfang an frühzeitig erreicht und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. In Bayern stehen Familien durch die Unterstützung und Förderung der Staatsregierung flächendeckend rund 180 Erziehungsberatungsstellen (einschließlich Nebenstellen und Außensprechstunden) und über 120 KoKi-Netzwerke frühe Kindheit (Koordinierende Kinderschutzstellen) zur Verfügung. Aufgabe der KoKis ist die systematische Vernetzung der regionalen Angebote Früher Hilfen zur Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen, insbesondere in familiären Belastungssituationen. Die Erziehungsberatungsstellen bieten auch über die frühe Kindheit hinaus für alle Lebensphasen Beratung und Unterstützung – u.a. bei Trennung, Scheidung, Umgang, Erziehungs- und Entwicklungsfragen, zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien oder zu psychischen familiären Belastungen – an.

- **Für Familien ist die Corona-Pandemie eine echte Zerreißprobe.** Jugendämter und freie Träger haben durch ergänzende Maßnahmen ihre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Unterstützung von Familien – insbesondere bei Hilfen zur Erziehung sowie zur Sicherstellung des Kindeswohls – im Rahmen der Corona-Krise entsprechend angepasst, um weiterhin flächendeckend mit den betreuten Familien in Kontakt bleiben zu können. Die Potenziale der angewandten, ergänzenden und alternativen Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit betreuten Familien (bspw. über Messenger-Dienste, kurzfristig eingerichtete Krisentelefone, Online-Darbietungen, Mail- oder Chatberatung) sollen auch künftig zielgerichtet und bedarfsgerecht genutzt werden.